



Regeln für den Fernrundenwettkampf im Gau Ammersee

Gestartet wird in den Klassen **Schüler, Jugend, Junioren II und Junioren I**, nach der jeweils gültigen **Jahrgangstabelle** für die Jugend des Gaus Ammersee.

Alle Teilnehmer müssen auf verschiedenen Schießanlagen je einen 30 Schuss Wettkampf bestreiten. Jeder Schütze benötigt mindestens 3 Teilnahmen bzw. Ergebnisse die zusammengezählt werden, um in die Einzelwertung oder die Mannschaftswertung zu kommen.

Es besteht die Möglichkeit durch eine 4. bzw. 5. Teilnahme eines oder zwei seiner vorherigen, schlechteren Ergebnisse zu streichen.

Die ersten 3 in jeder Klasse bekommen während der Abschlussveranstaltung eine Siegerurkunde. Die besten 8 Schützen/Schützinnen jeder Klasse sind berechtigt an dem Finalschießen am Jahresende teilzunehmen.

Die einzelnen Sieger in den Klassen bekommen für ein Jahr den Wanderpokal.
(siehe Regelwerk „Finalschießen“)

Für die Mannschaftswertung müssen die Mannschaften bis zum Termin des ersten Fernrundenwettkampfes gemeldet werden.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen die aber LP/LG gemischt starten dürfen. Sollten für eine Mannschaft, mehr als 3 Schützen gemeldet werden, so kommen nur die 3 Besten in die Wertung. Damit die Mannschaft besteht müssen mindestens 3 der Teilnehmer bis zum Jahresende mindestens 3 Ergebnisse beim Fernrundenwettkampf geschossen haben. Wie bei der Einzelwertung können Ergebnisse gestrichen werden. Wird die Mindestzahl nicht erreicht fällt diese Mannschaft aus dem Wettbewerb.

Für die Mannschaftswertung werden die Ringe der drei Besten Schützen einer Mannschaft zusammengezählt.

Die besten Blattl die über das ganze Jahr beim Fernrundenwettkampf geschossen werden, bekommen eine eigene Preistafel mit verschiedenen Sachpreisen.
LP Blattl werden durch 3 geteilt.

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND SCHÜTZENGAU AMMERSEE



Bay. Sportschützenbund – Gau Ammersee
Eric von Michaelis, Alspitzstraße 24d, 86926 Greifenberg

Schützen die noch keine 12 Jahre alt sind, brauchen eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes. Außerdem müssen alle einen Schützenpass, und bis 14 Jahren die Einverständniserklärung der Eltern besitzen.

Änderungen zum jeweiligen nächsten Jahr sind möglich, werden jedoch rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Schützengrüßen:

i.A.

Georg Simbürger

Dettenhofen, Dezember 2023